

**Information für Mitarbeiter über
Beitrag zur Pflegeversicherung ab 01.07.2023**

Am 16. Juni 2023 wurde das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) verabschiedet. Dieses sieht eine Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung unter Berücksichtigung der Kinder ab 01.7.2023 vor.

Arbeitnehmer mit einem Kind werden wie bisher, von einem Zuschlag befreit. Die Befreiung gilt unabhängig vom Alter des Kindes. Es ist deshalb sinnvoll **Nachweis mindestens eines Kindes**, egal wie alt es ist, zu erbringen!

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 % je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind sein **25. Lebensjahr** vollendet hat. Anschließend entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze gelten ab dem 01.07.2023

Beitrag für	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Kinderlose	1,70 %	2,30 %
Eltern mit einem Kind	1,70 %	1,70 %
Eltern mit 2 Kindern	1,70 %	1,45 %
Eltern mit 3 Kindern	1,70 %	1,20 %
Eltern mit 4 Kindern	1,70 %	0,95 %
Eltern mit 5 und mehr Kindern	1,70 %	0,70 %

Damit der richtige Beitragssatz zu Pflegeversicherung in der Lohnabrechnung ab Juli 2023 berücksichtigt werden kann, sind Sie verpflichtet Ihre Elterneigenschaft gegenüber Ihrem Arbeitgeber nachzuweisen. Bitte füllen Sie hierfür die nachfolgenden Felder aus und reichen entsprechende Nachweise bei Ihrem Arbeitgeber ein.

Freundliche Grüße

Ihre MMP GmbH

Nachweis der Elterneigenschaft
(bitte bei Ihrem Arbeitgeber einreichen)

Arbeitgeber: _____

Arbeitnehmer (Name, Vorname): _____

1. Kind

Vorname, Name _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

2. Kind

Vorname, Name _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

3. Kind

Vorname, Name _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

4. Kind

Vorname, Name _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

5. Kind

Vorname, Name _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Abstammungsurkunde
- Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis
- Adoptionsurkunde
- Sonstige rechtskräftige Unterlagen

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers*in)